



Der Stand der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Hintergrund

Im Zuge der Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2014-2020 wird auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) reformiert. Die **Kommissionsvorschläge** von Ende 2011 gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, bedürfen jedoch an verschiedenen Stellen deutliche **Nachbesserungen**, damit die **landwirtschaftliche Tätigkeit sowie die Entwicklung des ländlichen Raumes** in Unterfranken auch über 2014 hinaus **gesichert** sind.

Am 18./19. Juni 2012 stellten die Abgeordneten im Agrarausschuss des Parlaments ihre Berichtsentwürfe zu den vier wichtigsten Verordnungsvorschlägen¹ der Kommission vor. Damit intensivieren sich die Beratungen im Europäischen Parlament und auch im Rat finden zeitgleich Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten statt. In einigen für Unterfranken wichtigen Feldern zeichnen sich bereits **positive Entwicklungen** ab.

Inhalte der Kommissionsvorschläge

Direktzahlungen und „Greening“ (1. Säule)

Der Verordnungsvorschlag zu den Direktzahlungen ist der umstrittenste Vorschlag des Agrarpakets. Insbesondere die **Koppelung der Greening-Maßnahmen an die Direktzahlungen stehen** in der **Kritik**. An dieser Stelle planen das Parlament und die Mitgliedstaaten Anpassungen.

So sieht der sozialistische Berichterstatter Capoulas Santos aus Portugal eine **Trennung zwischen der Basisprämie und den Sanktionen bei Nichterfüllung der Greening-Vorgaben** sowie die Anrechnung von bereits ausgeführten Agrarumweltmaßnahmen an der Greening-Komponente vor. Damit würde den **Vorleistungen, die unsere bayerischen und unterfränkischen Bauern** beim Umweltschutz bereits **erbringen**, genauso wie den großen regionalen Unterschieden in Europa **Rechnung getragen**. Insgesamt muss das Greening noch flexibler und praxisgerechter ausgestaltet werden, beispielsweise im Bereich der Fruchtfolge. Unter anderem ist ein Maßnahmenkatalog im Gespräch, aus dem Betriebe geeignete Maßnahmen auswählen könnten.

Nicht akzeptabel ist dagegen das grundsätzliche Festhalten des Berichterstatters an der **geplanten siebenprozentigen einzelbetrieblichen** Vorrangfläche, gegen welches wir im Europäischen Parlament **ankämpfen**. Unser CSU-Agrarexperte Albert Deß fordert, von der

¹ Verordnung über Direktzahlungen KOM(2011)625 endgültig/2
Verordnung über die Einheitliche Gemeinsame Marktordnung KOM(2011) 626 endgültig/2
Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raumes KOM(2011) 627 endgültig/2
Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle KOM(2011) 628 endgültig/2

einzelbetrieblichen Vorgabe wegzugehen und stattdessen die Vorrangfläche einer gesamten Region in Betracht zu ziehen. Das bedeutet, dass Regionen, die bereits insgesamt sieben Prozent Landschaftselemente nachweisen können, von weiteren Stilllegungen befreit sind. Der Berichterstatter hingegen schlägt vor, dass nur Betriebe mit mehr als 20 ha Betriebsfläche ökonomische Vorrangflächen vorweisen müssen und dass mit stickstoffverbundenen Pflanzen bewachsene Flächen als Vorrangflächen anerkannt werden können.

Der Berichterstatter setzt sich weiterhin für eine stärkere **Angleichung der Direktzahlungen** zwischen den Mitgliedstaaten ein, deren Spanne derzeit zwischen jährlich rund 90 Euro (Lettland) und 300 Euro (Deutschland) liegt. Beim Abbau der Differenzen muss allerdings gewährleistet werden, dass ein **fairer Ansatz** gewählt wird.

In einem weiteren für unterfränkische Landwirte wichtigen Punkt zeichnet sich ebenfalls eine positive Entwicklung ab. Bei der Definition des „**aktiven Landwirts**“ fordert das Parlament, den **Artikel zu streichen**, der besagt, dass ein Landwirt nur aktiv ist, wenn sich die jährlichen **Direktzahlungen auf weniger als fünf Prozent der Gesamteinkünfte aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten belaufen**. Stattdessen sollen die **Mitgliedstaaten** jeweils **Kriterien festlegen**, um den „aktiven Landwirt“ zu definieren. So ist eine **Negativliste** vorgesehen, die bestimmte Einrichtungen, wie Flughäfen oder Golfplätze, von vornherein von Zahlungen ausschließt. Diese Regelungen würden den vielen bayerischen Klein- und Nebenerwerbslandwirten zu Gute kommen.

Zucker und Wein

Während die Kommission im Rahmen der Einheitlichen Gemeinsamen Marktorganisation (EGMO) am Auslaufen der **Zuckerquote** im Jahr 2015 festhalten will, **fordert** der **zuständige konservative französische Berichterstatter** Michel Dantin eine **Verlängerung der Zuckerquote bis zum Jahr 2020**. Damit hat der Berichterstatter die Forderung des Europäischen Parlaments aufgenommen, das sich im Rahmen der Resolution von Albert Deß vom Juni 2011 mit großer Mehrheit für eine Verlängerung der Quote bis zum Jahr 2020 ausgesprochen hatte. Auch eine Mehrheit der Mitgliedstaaten widerspricht dem Auslaufen der Zuckerquotenregelung.

Bei der Regelung zu den für den **unterfränkischen Weinbau** wichtigen Pflanzrechten zeichnet sich ebenfalls ein erster Erfolg ab: **Dantin fordert in seinem Bericht, den Anbaustopp bis zum Jahr 2030 zu verlängern**. Damit folgt er wiederum der Forderung des Parlaments, das sich in der Deß-Resolution mit überwältigender Mehrheit für eine Verlängerung der Pflanzrechte auf europäischer Ebene über 2015 hinaus ausgesprochen hat. Auch eine große Anzahl der Mitgliedstaaten fordert die Verlängerung. Ob es allerdings am Ende bei der Zahl 2030 bleibt, ist abzuwarten.

Die Kommission hat zwischenzeitlich auf den Druck des Parlaments und des Rates reagiert und eine **hochrangige Gruppe** ins Leben gerufen, die **bis zum Ende des Jahres Empfehlungen über die Zukunft der Pflanzrechtregelung erarbeiten** soll.

Bei einem fränkischen Weinfest und einem Fachgespräch zum Thema „Weinbau und ländliche Entwicklung“ in Brüssel konnte der Fränkische Weinbauverband seine Positionen noch einmal direkt in Brüssel vorbringen. Abgeordnete unterschiedlichster Weinregionen stimmten dabei überein, dass der Weinbau ein schützenswertes Kulturgut ist und die Verlängerung der Pflanzrechtregelung dafür unabdingbar sei. Wir sind auf einem guten Weg, müssen und werden

aber weiter kämpfen, um unsere Ziele für die Zuckerrübenbauern und die Winzer zu erreichen.

Entwicklung des ländlichen Raumes (2. Säule)

Es ist erfreulich, dass der Berichtstatter Capoulas Santos in der für Unterfranken bedeutenden 2. Säule für Kontinuität eintritt. Die Diskussionen über diese Säule fallen insgesamt weniger kontrovers aus, als über die 1. Säule. Die **2. Säule** bietet den Mitgliedstaaten einen Werkzeugkasten, um die **ländlichen Räume vor Ort zu stärken**, beispielsweise durch eine Steillagenförderung im Rahmen von Agrarumweltprogrammen. Sie bietet die Möglichkeit, regionale Besonderheiten durch **spezifische „thematische Teilprogramme“**, beispielsweise für Kleinlandwirte, benachteiligte Gebiete oder ähnliches, zu fördern. Da die Umsetzung der Programme auf Bundes- und Landesebene erfolgt, ist es wichtig, frühzeitig mit den entsprechenden Stellen in Kontakt zu treten.

Zu begrüßen ist die Aufforderung an die Kommission, bis Ende 2015 einen separaten Rechtsvorschlag zur **Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete** vorzulegen. Bis zur Neuregelung sollen die Mitgliedstaaten ihr bisheriges System beibehalten können.

Auch ist positiv zu bewerten, dass mit Ausnahme des LEADER-Programms (5 %) **auf Mindestbudgets verzichtet** wurde. Daher sollte der Orientierungswert für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (25 % der ELER-Mittel) wie in den Kommissionsvorschlägen eine Soll-Vorschrift bleiben und nicht in eine verpflichtende Vorschrift umgewandelt werden.

In der Diskussion steht die Höhe der **Kofinanzierungssätze**, wobei der Berichtstatter eine Erhöhung der Sätze fordert. Eine Mehrzahl der Mitgliedstaaten, wie Deutschland, dagegen unterstützt eine Reduzierung der europäischen Sätze.

Bewertung

Die Positionen der Berichtstatter gehen teils schon in die richtige Richtung, reichen jedoch noch nicht aus, um die europäische Agrarpolitik praxisgerecht und zukunftsfähig zu machen. **Für die unterfränkischen Landwirte zeichnen sich bereits erste Erfolge ab**, insbesondere was die Verlängerung der **Zuckerquote** sowie der **Pflanzrechte im Weinbau** angeht. Die Verhandlungen befinden sich derzeit in der heißen Phase. Gemeinsam mit Albert Deß kämpfen wir weiter für unsere bayerischen und unterfränkischen Landwirte.

Zeitplan

18./19.06.2012	Vorlage der Berichte im Agrarausschuss
09./10.07.2012	Frist für Änderungsanträge
November 2012	Abstimmung im Agrarausschuss
2013	Abstimmung im Plenum (wenn die Zahlen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 vorliegen)